

# **Tagungs- und Veranstaltungsinformationen**

**Stadthotel Münster GmbH**  
**Aegidiistraße 21**  
**48143 Münster**  
**Tel. 0251 / 4812 - 132**  
**Fax. 0251 / 4812 - 123**  
**E-Mail: [service@stadthotel-muenster.de](mailto:service@stadthotel-muenster.de)**  
**Internet: [www.stadthotel-muenster.de](http://www.stadthotel-muenster.de)**

# **Willkommen in der BusinessClass!**

## **Entspannt Arbeiten - mit allem Komfort den man braucht: Unsere Rundum-Sorglos-Pauschalen für 2012**

### **Business Pauschale**

**36,00 € pro Person und Tag**

- **Geeigneter Konferenzraum**  
Der Raum verfügt über Tageslicht und Klimaanlage  
Schreibunterlagen sowie Blöcke und Stifte liegen für alle Teilnehmer bereit
- **Zeitgemäße Medientechnik**  
Overheadprojektor oder 1 Beamer, Leinwand, 1 Flipchart, 1 Pinnwand und kostenloser Internetzugang
- **Professionelle Tagungsbetreuung vor Ort**
- **Willkommen an der Kaffeebar!**  
Kaffee- und Teespezialitäten unbegrenzt zur Begrüßung und während Ihrer Pausenzeiten
- **Kreativpause am Vormittag mit kleinen Leckereien**
- **Guten Appetit!**  
Reichhaltiges Mittagsbuffet oder 2-Gang-Menü
- **Auszeit am Nachmittag mit süßen Kleinigkeiten**

#### **Wählen Sie die passende Getränkepauschale:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| - Mineralwasser unbegrenzt  | 3,50 € pro Person |
| - Mineralwasser, Apfel- und Orangensaft unbegrenzt*                 | 5,50 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt (Mineralwasser, Säfte, Cola, Fanta etc.)* | 6,50 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt in biologischer Qualität*                 | 7,50 € pro Person |

### **Die Westfalen Pauschale**

**41,00 € pro Person und Tag**

- **Geeigneter Konferenzraum**  
Der Raum verfügt über Tageslicht und Klimaanlage  
Schreibunterlagen sowie Blöcke und Stifte liegen für alle Teilnehmer bereit
- **Zeitgemäße Medientechnik**  
Overheadprojektor oder 1 Beamer, Leinwand, 1 Flipchart, 1 Pinnwand und kostenloser Internetzugang
- **Professionelle Tagungsbetreuung vor Ort**
- **Willkommen an der Kaffeebar!**  
Kaffee- und Teespezialitäten unbegrenzt zur Begrüßung und während Ihrer Pausenzeiten
- **Verschlaufpause am Vormittag mit ausgewählten Klassikern aus der Region**
- **Guten Appetit!**  
Reichhaltiges Mittagsbuffet oder 3-Gang-Menü mit regionalen Köstlichkeiten
- **Denkpause am Nachmittag mit hausgemachten Häppchen**

#### **Wählen Sie die passende Getränkepauschale:**

- |   |                   |
|---|-------------------|
| - Mineralwasser unbegrenzt  | 3,50 € pro Person |
| - Mineralwasser, Apfel- und Orangensaft unbegrenzt*                 | 5,50 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt (Mineralwasser, Säfte, Cola, Fanta etc.)* | 6,50 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt in biologischer Qualität*                 | 7,50 € pro Person |

Unsere Pauschalen sind ab 15 Teilnehmern vom 01.01.2012 bis 31.12.2012,  
auf Anfrage und nach Verfügbarkeit buchbar.

## Die Fitness Pauschale 46,50 € pro Person und Tag

- **Geeigneter Konferenzraum**  
Der Raum verfügt über Tageslicht und Klimaanlage  
Schreibunterlagen sowie Blöcke und Stifte liegen für alle Teilnehmer bereit
- **Zeitgemäße Medientechnik**  
Overheadprojektor oder I Beamer, Leinwand I Flipchart I Pinnwand und kostenloser Internetzugang
- **Professionelle Tagungsbetreuung vor Ort**
- **Willkommen an der Kaffeebar!**  
Kaffee- und Teespezialitäten unbegrenzt zur Begrüßung und während Ihrer Pausenzeiten
- **Vitaminpause am Vormittag mit gesunden Genussshappen aus biologischem Anbau**
- **Guten Appetit!**  
Reichhaltiges Mittagsbuffet oder 3-Gang-Menü. Zusätzlich ausgewählte Köstlichkeiten in Bioqualität
- **Energieschub am Nachmittag mit feinen Naschereien aus biologischem Anbau**

### Wählen Sie die passende Getränkepauschale:

|   |                   |
|---|-------------------|
| - Mineralwasser unbegrenzt  | 3,50 € pro Person |
| - Mineralwasser, Apfel- und Orangensaft unbegrenzt*                 | 5,50 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt (Mineralwasser, Säfte, Cola, Fanta etc.)* | 6,50 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt in biologischer Qualität*                 | 7,50 € pro Person |

\* Mineralwasser wird auf den Tischen eingedeckt, weitere Getränke stehen als Getränkebuffet im Raum bereit.

# Willkommen in der BusinessClass!

## Entspannt Arbeiten - mit allem Komfort den man braucht: Unsere Rundum-Sorglos-Pauschalen für 2012

### Die Business Pauschale - Halbtags - 30,00 € pro Person und Tag

- **Geeigneter Konferenzraum**  
Der Raum verfügt über Tageslicht und Klimaanlage  
Schreibunterlagen sowie Blöcke und Stifte liegen für alle Teilnehmer bereit
- **Zeitgemäße Medientechnik**  
Overheadprojektor oder 1 Beamer, Leinwand, 1 Flipchart, 1 Pinnwand und kostenloser Internetzugang
- **Professionelle Tagungsbetreuung vor Ort**
- **Willkommen an der Kaffeebar!**  
Kaffee- und Teespezialitäten unbegrenzt zur Begrüßung und während Ihrer Pausenzeiten
- **Kreativpause am Vormittag oder Nachmittag mit bunten Leckereien**
- **Guten Appetit!**  
Reichhaltiges Mittags- oder Dinnerbuffet oder 2-Gang-Menü

#### Wählen Sie die passende Getränkepauschale:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| - Mineralwasser unbegrenzt  | 3,00 € pro Person |
| - Mineralwasser, Apfel- und Orangensaft unbegrenzt*                 | 5,00 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt (Mineralwasser, Säfte, Cola, Fanta etc.)* | 6,00 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt in biologischer Qualität*                 | 6,50 € pro Person |

### Die Westfalen Pauschale - Halbtags - 32,00 € pro Person und Tag

- **Geeigneter Konferenzraum**  
Der Raum verfügt über Tageslicht und Klimaanlage  
Schreibunterlagen sowie Blöcke und Stifte liegen für alle Teilnehmer bereit
- **Zeitgemäße Medientechnik**  
Overheadprojektor oder 1 Beamer, Leinwand, 1 Flipchart, 1 Pinnwand und kostenloser Internetzugang
- **Professionelle Tagungsbetreuung vor Ort**
- **Willkommen an der Kaffeebar!**  
Kaffee- und Teespezialitäten unbegrenzt zur Begrüßung und während Ihrer Pausenzeiten
- **Verschlaufpause am Vormittag oder Nachmittag mit ausgewählten Klassikern aus der Region**
- **Guten Appetit!**  
Reichhaltiges Mittags- oder Dinnerbuffet oder 3-Gang-Menü mit regionalen Köstlichkeiten

#### Wählen Sie die passende Getränkepauschale:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| - Mineralwasser unbegrenzt  | 3,00 € pro Person |
| - Mineralwasser, Apfel- und Orangensaft unbegrenzt*                 | 5,00 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt (Mineralwasser, Säfte, Cola, Fanta etc.)* | 6,00 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt in biologischer Qualität*                 | 6,50 € pro Person |

Unsere Pauschalen halbtags sind gültig ab 15 Teilnehmern,  
bei einer Nutzung des Raumes bis 13:00 Uhr bzw. ab 14:00 Uhr und einer Dauer der Veranstaltung bis zu 5 Stunden.  
Buchbar sind diese Pauschalen vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 auf Anfrage und nach Verfügbarkeit.

## **Die Fitness Pauschale - Halbtags - 36,00 € pro Person und Tag**

- **Geeigneter Konferenzraum**  
Der Raum verfügt über Tageslicht und Klimaanlage  
Schreibunterlagen sowie Blöcke und Stifte liegen für alle Teilnehmer bereit
- **Zeitgemäße Medientechnik**  
Overheadprojektor oder I Beamer, Leinwand, I Flipchart, I Pinnwand und kostenloser Internetzugang
- **Professionelle Tagungsbetreuung vor Ort**
- **Willkommen an der Kaffeebar!**  
Kaffee- und Teespezialitäten unbegrenzt zur Begrüßung und während Ihrer Pausenzeiten
- **Vitaminpause am Vormittag oder Nachmittag mit gesunden Genusshappen aus biologischem Anbau**
- **Guten Appetit!**  
Reichhaltiges Mittags- oder Dinnerbuffet oder 3-Gang-Menü. Zusätzlich ausgewählte Köstlichkeiten in Bioqualität

### **Wählen Sie die passende Getränkepauschale:**

|   |                   |
|---|-------------------|
| - Mineralwasser unbegrenzt  | 3,00 € pro Person |
| - Mineralwasser, Apfel- und Orangensaft unbegrenzt*                 | 5,00 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt (Mineralwasser, Säfte, Cola, Fanta etc.)* | 6,00 € pro Person |
| - Kaltgetränke unbegrenzt in biologischer Qualität*                 | 6,50 € pro Person |

\* Mineralwasser wird auf den Tischen eingedeckt, weitere Getränke stehen als Getränkebuffet im Raum bereit.

Unsere Pauschalen halbtags sind gültig ab 15 Teilnehmern,  
bei einer Nutzung des Raumes bis 13:00 Uhr bzw. ab 14:00 Uhr und einer Dauer der Veranstaltung bis zu 5 Stunden.  
Buchbar sind diese Pauschalen vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 auf Anfrage und nach Verfügbarkeit.

## "IMBISS MIT BISS"

Zur Begrüßung Ihrer Gäste, zum Ausklang Ihrer Veranstaltung oder als kleine Stärkung zwischendurch

### **Ab 10 – 50 Personen:**

#### **Surprise**

Bunte Vielfalt aus dem Gläschen. Lassen Sie sich überraschen!  
(5 Gläschen pro Person)

**13,00 € pro Person**

### **Ab 10 Personen:**

#### **Germany meets Asia**

Pikante Currywurst mit ofenfrischem Baguette, Asiatische Nudelpfanne

**10,50 € pro Person**

#### **Adria**

Minestrone, eine Auswahl von Mini-Pizzen, Tomaten-Mozzarella mit frischem Basilikum und Balsamico-Dressing dazu frisches Ciabatta

**11,50 € pro Person**

#### **Westfalia**

Kartoffelsuppe mit geräuchertem Mettendchen, Schnittchen mit Mett und Zwiebeln, Schinkenschnittchen auf Pumpernickel, Käseschnittchen, kleine Frikadellen mit Kartoffelsalat, Heringsdip, Brotauswahl und Butter, Herrencreme

**14,50 € pro Person**

### **Ab 25 Personen:**

#### **California**

Geflügelcremesuppe, Club-Sandwiches, Bagels mit verschiedenen Cremes, kleine Buttermaiskolben, Caesarsalat, Shrimpsalat; pikante Fleischbällchen mit Barbecuedip, Wraps mit Thunfisch Obstsalat und Blaubeermuffins

**15,50 € pro Person**

#### **Mediterran**

Mediterrane Gemüsesuppe, pikante Geflügelspieße, Calamares mit Aioli, Pflaumen und Aprikosen im Speckmantel, marinierte Garnelen, Manchegokäse, Chorizo, Mini-Paprikaschoten gefüllt mit Frischkäse, Bruschetta

**17,00 € pro Person**

Unsere Imbissvorschläge sind vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 gültig.

# Tagungstechnik

| <b>TECHNIK</b>                   | <b>EUR</b>                |
|----------------------------------|---------------------------|
| Overheadprojektor                | kostenfrei                |
| Beamer                           | 75,00*                    |
| Flipchart                        | 5,00*                     |
| e-Clip für Flipcharts            | 30,00                     |
| Pinnwand                         | 5,00*                     |
| Leinwand                         | kostenfrei                |
| Wireless LAN                     | kostenfrei                |
| DSL                              | kostenfrei                |
| Diaprojektor                     | 15,00                     |
| TV-Monitor                       | 30,00                     |
| DVD-Player                       | 15,00                     |
| CD-Player                        | 15,00                     |
| Moderatorenkoffer                | 25,00                     |
| Mikrofonanlage, inkl. 1 Mikrofon | 70,00                     |
| Jedes weitere Mikrofon           | 16,00                     |
| LapTop                           | 50,00                     |
| Rednerpult                       | kostenfrei                |
| Podium                           | 100,00                    |
| Folienkopie                      | 0,50                      |
| Fotokopie A3 (schwarz-weiß)      | 0,50                      |
| Fotokopie A4 (schwarz-weiß)      | 0,30 (ab 50 Kopien: 0,20) |
| Fotokopie A4 (Farbe)             | 0,60 (ab 50 Kopien: 0,30) |
| Telefoneinheit                   | 0,25                      |
| Telefaxeinheit                   | 0,25                      |

Bei weiteren Wünschen sind alle zusätzlichen technischen Hilfsmittel zu einem Selbstkostenpreis verfügbar. Bitte sprechen Sie uns an.

\*In der Pauschale/Raummierte ist jeweils 1 Pinnwand, 1 Flipchart, und 1 Beamer enthalten.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Stadthotel Münster

## I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Mietverträge von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc., sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

Für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Hotels gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag“.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen in den überlassenen Räumen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3. Jede Art von Werbung, Information, Einladungen, durch die ein Bezug zum Hotel, hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Hotels.

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. Auch ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, dass deren Geltung vor Abschluss des Veranstaltungsvertrages schriftlich vereinbart wurde.

## II. Vertragsabschluss, -partner, -haftung

1. Der Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Vertragspartner den Vertrag schriftlich bestätigt und das Hotel diesen angenommen hat.

2. Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst oder wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so kommt der Vertrag erst zustande, wenn der Veranstalter durch eine Gegenzeichnung des Vertrages gesamtschuldnerisch neben dem Kunden in die Pflichten des Vertrages eingetreten ist.

3. Das Hotel haftet nicht für eingetretene Schäden, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels.

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch das Hotel.

## III. Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Der Veranstalter ist verpflichtet, für die vereinbarte Überlassung der Räumlichkeiten etc. und die weiteren Leistungen und Lieferungen die laut gültiger Hotelpreisliste geltenden Preise des Hotels zu zahlen, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt) ein. Bei zukünftigen gesetzlichen verordneten steuerlichen oder abgabenbezogenen Änderungen behält sich das Hotel eine Preisanpassung vor. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 %, anheben.

3. Rechnungen des Hotels sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Der Veranstalter kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung die Zahlung leistet.

4. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

## IV. Rücktritt des Veranstalters (Stornierung)

1. Ein Rücktritt des Kunden vom Hotelaufnahmevertrag muss schriftlich erfolgen und bedarf der Zustimmung des Hotels. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

### Stornierungsbedingungen

Bei Buchung von Veranstaltungen gelten folgende Rückgabefristen:

**bis 70 Tage vor Veranstaltungstermin:**

Rückgabe der gebuchten Leistungen zu 100 % kostenfrei

**zwischen 69 und 28 Tagen:**

Das Hotel ist berechtigt die volle Raummiete, zzgl. 50 % des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes zu berechnen.

**zwischen 27 und 14 Tagen:**

Das Hotel ist berechtigt die volle Raummiete, zzgl. 70 % des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes zu berechnen.

**ab 13 Tage vor Veranstaltungstermin:**

Das Hotel ist berechtigt die volle Raummiete, zzgl. 90 % des entgangenen Speisen- und Getränkeumsatzes zu berechnen.

2. Berechnung der Stornierungskosten bei Speisen- und Getränken. Bei Buchung von Tagungspauschalen erfolgt die Berechnung nach der Formel: Gebuchte Pauschale x Personenanzahl abzgl. voller Raummiete. Die Restsumme ergibt den entgangenen Speise- und Getränkeumsatz. War für die Veranstaltung noch keine Tagungspauschale vereinbart, wird die preiswerteste Tagungs- und Getränkepauschale des jeweiligen gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

Bei Buchung nur von Speisen erfolgt die Berechnung nach der Formel: Menüpreis x Personenanzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweiligen gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.

3. Bei der Berechnung nach den vorgenannten Punkten ist eine mögliche anderweitige Vermietung der Räume zu berücksichtigen. In allen Fällen bleibt es dem Veranstalter unbenommen, dem Hotel nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Dem Hotel bleibt es unbenommen, einen tatsächlich entstandenen, höheren Schaden geltend zu machen.

## V. Änderung der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens drei Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels.

2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5 % wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.

3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen, sowie die bestätigten Räume der Personenanzahl anzupassen.

5. Verschieben sich ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Hotels die vereinbarten Anfangs- oder Endzeiten der Veranstaltungen, so kann das Hotel zusätzlich die Kosten der anfallenden Aufwände in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel trifft ein Verschulden.

6. Das Hotel bestuhlt den vermieteten Raum in der im Veranstaltungsvertrag festgelegten Form. Änderungen in der Bestuhlungsform müssen bis spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel schriftlich mitgeteilt werden. Spätere Änderungen sind kostenpflichtig.

7. Veranstaltungen, die 24.00 Uhr überschreiten, werden wegen des höheren Kostenaufwandes für das Bedienungspersonal zusätzlich wie folgt abgerechnet: Ab 24.00 Uhr wird pro angefangene Stunde 1,80 € pro Person für die im Vertrag vereinbarte Personenanzahl berechnet.

## VI. Rücktritt des Hotels

1. Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher sachlich gerechtfertigter Grund liegt beispielsweise in folgenden Fällen vor:

- wenn die Erfüllung des Vertrages aufgrund höherer Gewalt oder anderer vom Hotel nicht zu vertretender Umstände unmöglich ist;
- wenn Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
- wenn das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

3. Das Hotel ist verpflichtet, den Veranstalter unverzüglich über die Ausübung des Rücktrittsrechts und den Rücktrittsgrund zu informieren und etwaig erbrachte Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten.

## VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

## VIII. Tanz- und Musikveranstaltungen, sonstige Darbietungen

1. Bei der Durchführung von Tanz- und Musikveranstaltungen u. ä. muss der jeweilige Veranstalter die Darbietung bei der GEMA anmelden und etwaige in diesem Zusammenhang anfallende Gebühren übernehmen und das Hotel von entsprechenden Kosten freistellen.

2. Bei der Durchführung von Tanz- und Musikveranstaltungen im Saal darf eine Lautstärke von 85 dB(A) – bei geschlossenen Fenstern – nicht überschritten werden. Hierzu stellt das Hotel eine geeignete Musikanlage zur Verfügung. Diese muss von externen DJ's genutzt werden.

3. Das Hotel ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gem. Ziffer VIII 1 und 2 von dem Veranstalter pro Veranstaltungstag als pauschalierten Schadensersatz einen Betrag von 500,00 € zu verlangen. In allen Fällen bleibt es dem Veranstalter unbenommen, dem Hotel nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Dem Hotel bleibt es unbenommen, einen tatsächlich entstandenen, höheren Schaden geltend zu machen.

## IX. Schlussbestimmungen

1. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern der Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Münster Januar 2010

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag im Stadthotel Münster

## I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf Mietverträge von Hotelzimmern zur Beherbergung und für alle weiteren für den Kunden erbrachten Leistungen und Lieferungen des Hotels.

Für Verträge über die Mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im Stadthotel Münster“.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. Auch ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, dass deren Geltung vor Abschluss des Hotelaufnahmevertrages schriftlich vereinbart wurde.

## II. Vertragsschluss, -partner, -Haftung; Verjährung

1. Der Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Vertragspartner den Antrag mündlich, schriftlich oder durch schlüssiges Verhalten bestätigt und durch die Annahme des Hotels.

2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

3. Schließt der Vertragspartner einen sogenannten Kontingentvertrag ab, haftet der Vertragspartner für sämtliche Schäden, die der Endnutzer schuldhaft verursacht.

4. Für die Haftung des Hotels gelten die §§ 701 – 703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Im Übrigen ist eine Haftung des Hotels ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels.

Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch das Hotel.

5. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Das Hotel haftet nicht im Falle des Abhandenkommens oder der Beschädigung von abgestellten Kraftfahrzeugen oder deren Inhalt, es sei denn, der Schaden beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels.

6. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels.

7. Die regelmäßige Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Kunden beträgt ein Jahr. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis des Kunden verjähren alle Ansprüche spätestens in fünf Jahren von ihrer Entstehung an.

## III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die Zurverfügungstellung der Zimmer erfolgt ausschließlich zu Beherbergungszwecken.

2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen und Lieferungen die laut gültiger Hotelpreisliste geltenden Preise des Hotels zu zahlen, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

2. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt) ein. Bei zukünftigen gesetzlichen verordneten steuerlichen oder abgabenbezogenen Änderungen behält das Hotel eine Preisanpassung vor.

3. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.

4. Rechnungen des Hotels sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung die Zahlung leistet.

5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe des vereinbarten Übernachtungspreises und in Höhe weiterer beauftragter Leistungen und Lieferungen zu verlangen.

6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

## IV. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Räumung verspätet, ist das Hotel berechtigt für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50 % des Zimmerpreises in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 %.

## V. Rücktritt des Kunden

1. Ein Rücktritt des Kunden vom Hotelaufnahmevertrag muss schriftlich erfolgen und bedarf der Zustimmung des Hotels. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.

2. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Leistungen hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

## Stornierungsbedingungen bei Gruppenbuchungen (ab 7 Zimmer)

Bei Buchung von Gruppen gelten folgende Rückgabefristen:

**bis 56 Tage vor Anreisetag:**

Rückgabe der gebuchten Leistungen zu 100 % kostenfrei

**zwischen 55 und 28 Tagen:**

Rückgabe der gebuchten Leistungen zu 50 % kostenfrei

**zwischen 27 und 14 Tagen:**

Rückgabe der gebuchten Leistungen zu 20 % kostenfrei

**zwischen 13 und 7 Tage vor Termin:**

Rückgabe der gebuchten Leistungen zu 10 % kostenfrei

**Zwischen 6 und 2 Tage vor Anreisetag:**

Zwei Zimmer können kostenfrei storniert werden

**Bis 18.00 Uhr am Anreisetag:**

Weitere zwei Zimmer können kostenfrei storniert werden

3. Berechnung der Stornierungskosten:

Das Hotel ist berechtigt, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden in Rechnung zu stellen. Der Kunde verpflichtet, 90 % des vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu leisten.

Im Falle einer Nichtanreise, bzw. bei vorzeitiger Abreise und keiner Möglichkeit zur Weitervermietung, ist das Hotel berechtigt 90 % des vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück zu berechnen.

## VI. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel während der vereinbarten Rücktrittsfrist seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,

- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Kunden oder des Zwecks gebucht werden;
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.

4. Das Hotel verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über die Ausübung des Rücktrittsrechts und den Rücktrittsgrund zu informieren und etwaig erbrachte Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten.

## VII. Kommission / Voucher

1. Die Kommission (10 %) wird nur auf Anfrage und nach schriftlicher Vereinbarung gewährt.
2. Voucher werden nur nach vorheriger Anfrage des Reisebüros akzeptiert.

## VII. Schlussbestimmungen

1. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern der Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.